

## IV. Schluss

Die grundsätzliche Frage im modernen Judentum ist normativer Art: *Sollen* aktuelle moralische Vorstellungen und Überzeugungen auf die Bestimmungen des traditionellen jüdischen Rechts einwirken? *Soll* das jüdische Recht positiv auf die modernen ethischen Werte reagieren, im Sinne einer Änderung seiner traditionellen Vorschriften? Jeder Versuch, diese kritischen Fragen zu beantworten, stellt den gläubigen Juden vor eine heikle Probe. Es wird von ihm verlangt, seine Stellung vor dem Schöpfer zu bestimmen im Lichte einer verpflichtenden Tradition. Er muss sich fragen, ob sein Verlangen nach einer Anpassung des religiösen Gesetzes an seine persönlichen Überzeugungen und moralischen Gefühle nicht einen Akt der menschlichen Anmassung und der Unbotmäßigkeit darstellt, der ein Vergessen seiner wirklichen Position vor Gott bedeutet. Es gibt kein objektives Kriterium für die richtige Antwort auf diese Frage, die ein Werturteil erfordert. Aber durch das ehrliche und freimütige Zugeständnis des Vorhandenseins eines solchen Dilemmas ist der Weg zu einer radikalen Überprüfung und Neubewertung der aktuellen moralischen Tendenzen gebahnt. Anderseits besteht kein Zweifel, dass die theozentrische Einstellung in ihrer extremen Form die Gefahr eines religiösen Fanatismus in sich birgt, eines Fundamentalismus, der auf eine totale Ablehnung der Moderne hinausläuft. Solche Tendenzen zeigen sich vermehrt auch in der gegenwärtigen jüdischen Orthodoxie.

Auf einen Ungläubigen übt die theozentrische Einstellung keine Anziehungskraft aus. Sie bleibt für ihn unerheblich. Trotzdem kann diese Einstellung, kraft ihrer Berufung auf traditionelle Werte, ihres Anspruches auf Universalität und ihres immanenten Skeptizismus in Bezug auf den Rationalitätsanspruch der Moderne eine wichtige Mission in der gegenwärtigen Kulturperiode erfüllen. Zudem ist eine vertiefte Kenntnis dieser Anschauung die Vorbedingung zu einer fruchtbaren Kommunikation zwischen laizistischen und religiösen Kulturen. Ein solcher Gedankenaustausch ist unabdingbar sowohl für das friedliche Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft als auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen.





## Prof. Dr. Izhak Englandard

1933	geboren in Frankfurt am Main, aufgewachsen in der Schweiz in Baden bei Zürich
1948	Talmudschule in Montreux
1951	Eidgenössische Matura und Auswanderung nach Israel
1952-1956	Rechtsstudium an der Hebräischen Universität in Jerusalem, Magister Juris
1956-1958	Doktorat an der Universität von Paris
1958-1997	Akademische Karriere an der Rechtsfakultät der Hebräischen Universität in Jerusalem: Bora-Laskin-Professor der Rechte.
1971-1974	Direktor des Harry Sacher Instituts für Rechtsvergleichung und Gesetzgebung
1980-1981	Direktor des Instituts für jüdisches Recht
1984-1987	Dekan der Rechtsfakultät in Jerusalem
1992-	Mitglied der israelischen Akademie der Wissenschaften
1996-	Titular-Mitglied der Internationalen Akademie für Rechtsvergleichung
1997	Israel-Preis für Rechtswissenschaft
1997-2003	Richter am Supreme Court of Israel

Gastprofessuren an verschiedenen amerikanischen und europäischen Universitäten, darunter: USC Law School, Los Angeles; Yale Law School, New Haven; Columbia Law School, New York; University of Pennsylvania Law School, Philadelphia; University of Toronto Law Faculty, Toronto; Universität Zürich; Université de Grenoble; Humboldt-Universität zu Berlin.

### *Wichtige Veröffentlichungen*

Religious Law in the Israel Legal System, 1975.

Road Accident Victim Compensation: Commentary on the Israeli No-Fault Legislation (in Hebräisch) 3. Auflage, 2005.

Restitution of Benefits Conferred without Obligation, International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. X, Ch. 6, 1991.

The Philosophy of Tort Law, 1993.

Corrective and Distributive Justice: From Aristotle to Modern Times, 2009.

Weitere Bücher und über 70 Artikel zum Schuldrecht, insbesondere zum Haftpflichtrecht, zum jüdischen Recht, zur Rechtstheorie und Rechtsphilosophie, zu Staat und Religion, zum Personenrecht und zum Familienrecht.